

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0319	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 06.06.2002	
Bearb.	: Herr Struckmann	Tel.: 116	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:			

Beratungsfolge **Sitzungstermin**

Stadtvertretung **18.06.2002**

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Kita im B 173-West - Planungskosten -

Beschlussvorschlag

Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2002, HHSt. 4640.020.95030 - Planungs- und Baukosten Kita B 173-West -, in Höhe von 47.000 € sowie HHSt. 4640.020.935XX - Beschaffung bewegl. Vermögen -, in Höhe von 30.000 € wird zugestimmt.

Deckungsmittel stehen durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle

2108.95130

- GS Heidberg; Sanitäranlagen -

€77.000,--

zur Verfügung

Sachverhalt

Für den Haushalt 2001 wurden anteilig Mittel (DM 200.000,--) für die Bau- und Planungskosten für die neue Kita im B 173-West bereitgestellt. Desweiteren waren im Investitionsprogramm DM 1.500.000,-- für 2002 vorgesehen.

Aufgrund der ungeklärten Verfahrensweise zu den Anschlusskosten und dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages war im Oktober 2001 abzusehen, dass eine Realisierung des Bauvorhabens im Jahre 2002 als fraglich erschien.

Im Rahmen der Haushaltssperre Ende des Jahres 2001 und dem hiernach erstellten Nachtragshaushalt wurden die Mittel für das Jahr 2001 gestrichen.

Die erneute Bereitstellung der Mittel (€102.300,--) im Jahre 2002 erfolgte nicht.

Für das Jahr 2003 sind 1.000.000,-- € im Investitionsprogramm eingeplant.

Eine Überprüfung der Planungskosten, die für das Jahr 2002 benötigt, durch das Amt für Gebäudewirtschaft werden hat ergeben, dass für die Grundlagenermittlung, die Vorplanung und die Entwurfs- und Genehmigungsplanung Mittel in Höhe von 47.000 € benötigt werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Zudem werden im Vorgriff auf die geplante Kita Mittel für die Ersteinrichtung des anzumietenden Gebäudes im Storchengang 6 in Höhe von 30.000 € benötigt. Die hiermit zu beschaffenden Gegenstände werden in die neue Kita im B-173 West übernommen.

Der Ausschuss für junge Menschen hat in seiner Sitzung am 15.05.2002 beschlossen, dass die Planung für die im Investitionsprogramm vorgesehenen Kita-Neubauten wieder aufgenommen werden sollen.

Die baurechtlichen Voraussetzungen zur Planung und Bau der Kindertagesstätte werden noch im 3. Quartal gegeben sein.

Der Bau der Kita wird nach wie vor als erforderlich erachtet, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Wartelisten nach Kindertagesstättenplätzen.

Um eine Realisierung zu Beginn des Kindergartenjahres 2003/2004 zu ermöglichen, ist ein enger Zeitplan einzuhalten.

Der Ausschuss für junge Menschen berät am 03.07.2002 über eine Beschlussvorlage zu Raumprogramm und Bauträgerschaft. Danach kann in die weitere Planung eingestiegen werden, wenn die entsprechenden Mittel bereitstehen.

Erfolgt hier eine Verzögerung, ist die Inbetriebnahme zum 01.08.2003 gefährdet.

Der Ausschuss für junge Menschen hat in seiner Sitzung am 05.06.2002 die Verwaltung gebeten, noch vor der Sommerpause die Finanzierung der Planung sicherzustellen.

Da die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen, ist die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Angesichts der Tatsache, dass der Haushalt erst am 26.03.2002 von der Stadtvertretung beschlossen und erst Mitte Mai dieses Jahres genehmigt wurde, kann eine Deckung nur durch Verzicht auf an sich vorgesehene, aber noch nicht begonnene Maßnahmen, angeboten werden.

Die Sanitäranlagen der GS Heidberg sind aufgrund von Reparaturen noch bis 2006 betriebsfähig.

Nach § 4 der Haushaltssatzung ist bei außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000 € ein Beschluss der Stadtvertretung einzuholen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------